

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Fristverlängerung und Übertragung der Konzession für eine Eisenbahn Gimel-Bière-Apples-Morges.

(Vom 19. Juni 1893.)

Tit.

Mit Eingabe vom 7. Juni 1893 stellt ein aus den Herren Pittet-Jotterand, Syndic in Bière, Baud, Nationalrat in Apples, Croisier, Syndic in Ballens, Andersen, Friedensrichter in Morges, und Decollogny, Advokat in Lausanne, bestehendes Initiativkomitee für eine Eisenbahn Bière-Apples-Morges das Gesuch

1. um Verlängerung bis zum 31. Dezember 1893,
2. um Übertragung auf den Namen des Komitees der unterm 21. Dezember 1886 dem Herrn Ch. Dreyfus, damals in Genf, erteilten, seither mehrfach verlängerten und durch Bundesbeschluß vom 30. Mai 1892 abgeänderten und auf die Strecken Bière-Gimel und Bière-Morges beschränkten Konzession.

Zur Begründung dieser Begehren wird geltend gemacht:

Das Gesellschaftskapital sei nunmehr vollständig gezeichnet und das Obligationenkapital werde von der waadtländischen Kantonalbank beschafft. Da aber die letzten Aktien erst am 5. Juni gezeichnet worden seien, so befinde sich das Initiativkomitee in der Unmöglichkeit, vor Auslauf der konzessionsmäßigen Frist, 30. dieses Monats, den Finanzausweis zu leisten, und sei deshalb genötigt, um eine Fristerstreckung nachsuchen zu müssen.

Was die Konzessionsübertragung auf das Komitee betreffe, so empfehle sie die Thatsache, daß dasselbe ganz aus Vertretern der am Bau der Linie interessierten Gemeinden sich zusammensetze und übrigens der ursprüngliche Konzessionär, Herr Dreyfus, damit einverstanden sei. In der That langte unterm 15. dieses Monats dessen schriftliche Zustimmung ein und liegt den Akten bei.

Der Staatsrat von Waadt, welchem das Komitee sein Gesuch direkt mitteilte, empfiehlt dasselbe mit Schreiben vom 10. Juni zur Entsprechung.

Wir sehen uns zu Einwendungen um so weniger veranlaßt, als die Konzession an Vertreter der beteiligten Landesgegend übertragen werden soll, wodurch ein Spekulationsgeschäft ausgeschlossen erscheint, und das schon lange erfolglos angestrebte, einem wirklichen volkswirtschaftlichen Bedürfnis entsprechende Unternehmen finanziell gesichert zu sein scheint.

Indem wir Ihnen demgemäß die Genehmigung des nachstehenden Beschlusentwurfes empfehlen, benutzen wir den Anlaß zu wiederholter Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 19. Juni 1893.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**Fristverlängerung und Übertragung der Konzession für
eine Eisenbahn Gimel-Bière-Apples-Morges.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

1. eines Gesuches des Initiativkomitees für eine Eisenbahn Bière-Apples-Morges vom 7./12. Juni 1893;
2. einer Botschaft des Bundesrates vom 19. Juni 1893,

beschließt:

1. Die in Art. 5 der Konzession für eine schmalspurige Eisenbahn von La Sarraz über Bière nach La Rippe und von Bière nach Morges vom 21. Dezember 1886 (E. A. S. IX, 139 ff.) vorgesehene und durch Bundesratsbeschlüsse vom 13. Juli 1888, 29. Juli 1890, 3. Juli 1891 und 24. November 1891 (ib. X, 76; XI, 98, 406 und 531), sowie durch Bundesbeschluss vom 30. Mai 1892 (ib. XII, 40) verlängerte Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Statuten, wird um 6 Monate, d. h. bis 31. Dezember 1893, verlängert.

2. Gleichzeitig wird die genannte, durch Bundesbeschluss vom 30. Mai 1892 abgeänderte und auf die Teilstrecken Bière-Gimel und Bière-Morges beschränkte, dem Herrn Charles Dreyfus in Genf zustehende Konzession auf das aus den Herren Pittet-Jotterand, Syndic in Bière, Baud, Nationalrat in Apples, Croisier, Syndic in Ballens, Andersen, Friedensrichter in Morges, und Decollogny, Advokat in Lausanne, bestehende Initiativkomitee für eine Eisenbahn Bière-Apples-Morges, zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, übertragen.

3. Der Bundesrat ist mit dem Vollzuge dieses Beschlusses beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Fristverlängerung und Übertragung der Konzession für eine Eisenbahn Gimel-Bière-Apples-Morges. (Vom 19. Juni 1893.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1893
Date	
Data	
Seite	531-533
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 207

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.